



99050207276001

Viehausstellungen und Viehmärkte Ausnahmegenehmigung für Anforderungen an Viehausstellungen und Viehmärkten geringen Umfangs und für Jahr- und Wochenmärkten

Heruntergeladen am 22.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013392/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050207276001
Leistungsbezeichnung I	Viehausstellungen und Viehmärkte Ausnahmegenehmigung für Anforderungen an Viehausstellungen und Viehmärkten geringen Umfangs und für Jahr- und Wochenmärkten
Leistungsbezeichnung II	Viehausstellungen und Viehmärkte Ausnahmegenehmigung von Standortanforderungen beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg





Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jahrmarkt, Tierschau, Tiermarkt, Marktbetrieb mit Tieren, Tierseuchenschutz, Mobile Tierhaltung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.04.2025
Fachlich freigegen durch	Verbraucherschutz (Altona)
Handlungsgrundlage	§ 3 Absatz 2 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV)
	https://www.gesetze-im-internet.de/viehverkv_2007/ 3.html
Teaser	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Teaser Volltext	3.html Sie planen eine Viehausstellung oder einen Viehmarkt und erfüllen nicht alle gesetzlichen Vorgaben an den Veranstaltungsort? Sie können eine
	3.html Sie planen eine Viehausstellung oder einen Viehmarkt und erfüllen nicht alle gesetzlichen Vorgaben an den Veranstaltungsort? Sie können eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Wenn Sie eine Viehausstellung oder einen Viehmarkt veranstalten möchten, müssen Sie bestimmte





Modul Sachverhalt

Ausnahme

- Lageplan des Veranstaltungsorts mit Kennzeichnung der Ein- und Ausgänge
- Nachweis über vorhandene Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeiten für Fahrzeuge und Personen
- Angaben zur Unterbringung der Tiere (zum Beispiel Unterkunftsräume, Quarantäneräume)
- Hygienekonzept der Veranstaltung
- gegebenenfalls tierärztliches Gutachten oder eine fachliche Stellungnahme
- gegebenenfalls Nachweis über eine Befreiung von der amtstierärztlichen Untersuchung (zum Beispiel bei Jahr- oder Wochenmärkten)
- gegebenenfalls frühere Genehmigungsbescheide oder vergleichbare Unterlagen (bei wiederkehrenden Veranstaltungen)

Voraussetzungen

Abweichend von den gesetzlichen Anforderungen an Viehausstellungen und Viehmärkte können Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Veranstaltungsort erfüllt nicht alle Anforderungen an Einfriedung, Zugangswege und Reinigungsmöglichkeiten, die normalerweise für Viehausstellungen oder Viehmärkte vorgeschrieben sind.
- Es bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Bekämpfung von Tierseuchen, die gegen die Veranstaltung sprechen würden.
- Ihre Veranstaltung ist eine Viehausstellung, ein Viehmarkt geringen Umfangs oder ein Jahr- oder Wochenmarkt, der von der amtstierärztlichen Beaufsichtigung befreit ist.
- Der Veranstaltungsort verfügt über befestigte Flächen und Einrichtungen zur Reinigung und Desinfektion sowie geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für die Tiere.
- Es entsteht keine Gefährdung durch die Abweichung im Hinblick auf Tiergesundheit und Seuchenschutz.

Kosten

Es fallen Gebühren an. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Einzelfall. Sie wird anhand der Gebührenordnung für den öffentlichen





Modul	Sachverhalt
	Verbraucherschutz berechnet.
Verfahrensablauf	 Sie reichen den Antrag auf Ausnahmegenehmigung zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen schriftlich oder elektronisch bei der zuständigen Stelle ein. Die zuständige Stelle prüft Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag entscheidet darüber. Ist Ihr Antrag vollständig und erfüllt die Voraussetzungen, erhalten Sie die Ausnahmegenehmigung.
Bearbeitungsdauer	Wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen, kann die Bearbeitungsdauer bis zu 6 Wochen betragen.
Frist	Stellen Sie den Antrag möglichst frühzeitig, spätestens jedoch 6 Wochen vor der geplanten Veranstaltung.
weiterführende Informationen	https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-krisen management-tierseuche/FAQ-krisenmanagement-tiers euche_List.html https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-krisen management-tierseuche/FAQ-krisenmanagement-tiers euche_List.html https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierseuchen/tierseuchenrecht-uebersicht.html https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierseuchen/tierseuchenrecht-uebersicht.html https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/ASP-Landwirte.pdf?blob=publicationFile&v=17 https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/ASP-Landwirte.pdf?blob=publicationFile&v=17
Hinweise	Folgende Anforderungen für den Veranstaltungsort müssen Sie als veranstaltende Person erfüllen, wenn Sie keine Ausnahmegenehmigung haben: • Der Ort, an dem die Viehausstellung oder der Viehmarkt abgehalten oder eingerichtet werden soll, ist so eingefriedet, dass die Tiere nur durch





Modul

Sachverhalt

überwachbare Ein- und Ausgänge verbracht werden können.

- Wege und Straßen sowie die Plätze zum Be- oder Entladen von Viehtransportfahrzeugen sind befestigt, leicht zu reinigen und desinfizierbar.
- Für die Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen ist ein besonderer Platz mit flüssigkeitsundurchlässigem Boden und unter Druck stehendem Wasser vorhanden.
- Der Boden des Platzes hat Gefälle zu einem Abfluss, der an die Kanalisation oder eine sonstige Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser angeschlossen ist.
- Räume für die vorübergehende Unterkunft von Vieh haben einen flüssigkeitsundurchlässigen Boden und glatte, leicht zu reinigende und desinfizierbare Wände.
- Unterkunftsräume für Vieh sind ausreichend beleuchtbar.
- Soweit erforderlich, sind die Räume in Buchten unterteilt und verfügen über Anbindevorrichtungen.
- Es ist eine besondere Räumlichkeit zur Absonderung seuchenkranker oder verdächtiger Tiere vorhanden.
- Für beim Auftrieb tätige Personen sind Einrichtungen zur Reinigung und Desinfektion der Hände und des Schuhwerks vorhanden.
- Es ist eine geeignete Einrichtung zum Aufbewahren von tierischen Nebenprodukten vorhanden.
- Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Zebras und Zebroide.
- Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel,
- · Schafe und Ziegen,
- Schweine,
- Hasen, Kaninchen,
- Enten, Fasane, Gänse, Hühner, Laufvögel, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner und Wachteln,
- · Gehegewild,
- Kameliden.

Rechtsbehelf

Widerspruch

Kurztext

 Veranstalter von Viehmärkten und Viehausstellungen müssen bestimmte Anforderungen an den





Modul	Sachverhalt
	Veranstaltungsort erfüllen • Betroffene Anforderungen betreffen u. a. Einfriedung, befestigte Flächen, Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeiten, Tierunterkünfte • Ausnahmegenehmigung kann beantragt werden
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum
	Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)